

1723 Jan. 30
Werll

388

[redacted] I 288

Brünnmeister, Rat und Ratsleute der Stadt Werll einmütlich
und Catharina Meyerin geb. von Papen, Witwe des Diener
Christian von Papen, ^{anderwärts} verpfänden sich wegen Schuldschulden,
wegen eines Wages nach der Brinkküble und wegen Bekämpfung von
jährlich 3 Talem dahin, dass 1) der Meyster auf die Schuldschulden
stände verzichte, 2) der Meyster auf die Schuldschulden Bekämpfung
der 3 gemeinen Taler aus dem Satzproben für die Zeit von 1612 bis
1722 verzichte, 3) die Frau von Papen auf verschiedene in den
spezifizierte Forderungen verzichte leister.

Catharina Meyerin von Papen und ihre beiden Mandatare
Georg Christian von Mellin und Wilhelm Christian von Papen haben
ihren Beistandigung ihres Kiege unterschrieben; auf Specialem
das der Rat der Stadt hat der Stadtkonrad Theodor Wilhelm
Korwin unterschrieben. Das große Verbot Stadtsiegels ist nicht
drückbarlich aufgedrückt.

v. Pap.

Hauslohe Werler Urkunden